



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 30.04.2024, um 18.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/ Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.10 "Wohngebiet Pappelblick" in Golberode
9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung
10. Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für die Baumaßnahme "Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA"
11. Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA
12. Beschluss zum 5. Nachtrag zum Abwassereinleitungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden und der Gemeinde Bannewitz vom 08.06./28.08.2000
13. Beschluss zum Antrag zur Benennung der Dreifeldturnhalle in "Christoph-Fröse-Halle"
14. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Montag, dem 06.05.2024, um 18:00 Uhr** im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Begrüßung

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Allgemeine Informationen
3. Verwendung Finanzmittel 2024
4. Anfragen und Anregungen der Einwohner
5. Anfragen und Anregungen des Ortschaftsrates

Lutz Noack, Ortsvorsteher

Kein Technischer Ausschuss im Mai

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.2024 **nicht** stattfindet.

Die Sitzung fällt ersatzlos aus.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 14.05.2024, um 18:30 Uhr**, im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1. Beschluss zum Kauf des Flurstückes 617/3 Gemarkung Possendorf
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien-Hänichen findet am **Montag, dem 06.05.2024, um 19:00 Uhr**, im ehemaligen Gasthof, Dorfstr. 6 in Rippien statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kurzvortrag von Herrn Behrendt zu möglichem Pilgerweg zwischen Bannewitz und Kreischa über Rippien
3. Informationen des Ortschaftsrates und aus der Gemeindeverwaltung
4. Vorhaben des Ortschaftsrates und Verwendung der Haushaltsmittel in 2023
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner

Mirco Synde, Ortsvorsteher

E-Mail: m.synde@gmx.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 27.02.2024 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 21:22 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Ronny Michalsky (bis 20.45 Uhr) (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Herr Tobias Schöneberg, Anzahl der anwesenden Bürger: SVU Dresden, ca. 15, Abwesende Mitglieder: Gemeinderäte: Carmen Kovács entschuldigt – krank, Ortsvorsteher: Lutz Noack entschuldigt; (Ortsvorsteher Possendorf)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Herrn Schönefeld von SVU Dresden zur Vorstellung des Lärmaktionsplans und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Roland Auxel
- Herr Gerd Mende

TOP 3 Kenntnisaufgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2024

(14 Dafür-Stimmen, 1 Gegenstimme)

Beschlusnummer: 007/2024

Beschluss einer Ratenzahlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Ratenzahlung der Gewerbesteuerförderung aus 2020 und Vorauszahlungen aus 2023 in Höhe von insgesamt 8.003,50 € zu Gunsten des Antragstellers. Die Ratenzahlung erfolgt in 16 monatlichen Raten zu je 500,00 €.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Kommunalwahl

Der Bürgermeister informiert darüber, dass im Rathaus Unterstützungsschreiben für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl geleistet werden können – das ist bis zum 04.04.2024, 18.00 Uhr, möglich. Zudem sind die Wahl betreffende Formulare etc. erhältlich. Für Fragen steht die Wahlverantwortliche der Gemeinde, Frau Ulrike Walther, gern zur Verfügung.

Welschhufer Straße

Am 26.02.2024 hat eine Bauberatung stattgefunden. Ziel ist es, die Maßnahme mit dem Asphaltieren der letzten Grundstückseinfahrten bis Ende dieser Woche (01.03.2024) abzuschließen. Ab Montag soll bereits die erste Abnahme durchgeführt werden.

Gewölbebrücke Am Marktsteig/ Bahnhofstraße

Die ersten Vorbereitungen für die Sanierung der Gewölbebrücke Am Marktsteig haben begonnen – so wurde bereits eine Behelfsauffahrt aufgeschüttet, die nächste Woche noch asphaltiert werden soll. Dann können erste Arbeiten an der Brücke erfolgen.

Fußwegbau an der Welschhufer Straße bis Haltestelle B 170

Nach Abschluss der Arbeiten auf der Welschhufer Straße kann straßenbegleitend der Fußweg in Richtung B 170 (neue Haltestelle) gebaut werden. Es wird dazu ein Plan gezeigt.

Fachbereich 2

Herr Kirchner ergänzt, dass ab dem 11.03.2024 der Ausbau am Pulverweg starten wird. Im nächsten Technischen Ausschuss stehen zwei Vergaben für die Baumaßnahme im Rathaus Possendorf auf der Tagesordnung. Der Baufortschritt läuft dort gut und es wird damit gerechnet, dass Ende März der Estrich eingebracht werden kann. Im April werden dann weitere Vergabebeschlüsse gefasst werden müssen. Ziel ist es, die Arbeiten im Kellerbereich bis Ende Juni größtenteils fertigzustellen. Danach können erste „Umzugsaktionen“ innerhalb des Rathauses durchgeführt (Archiv vom Dachgeschoss in den Keller) und anschließend die Arbeiten im Dachgeschoss fortgesetzt werden. Es werden aktuelle Bilder vom Rathauskeller gezeigt.

Weitere Informationen des Bürgermeisters

Breitbandausbau

Der Schwerpunkt des Breitbandausbaus liegt derzeit in Cunnersdorf und Boderitz, was leider zu langen Umwegen und Einschränkungen führt. Die Verwaltung entschuldigt sich dafür, leider ist das aber nicht anders möglich.

Haushalt 2024

Auf telefonische Nachfrage der Kämmerin hat die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Haushalt der Gemeinde gerade geprüft wird und sich das Haushaltsschreiben in Bearbeitung befindet. Somit ist ein möglicher Vollzug des Haushalts ab Ende März wahrscheinlich.

5 Jahre ASSKOMM

(Allianz Sichere Sächsische Kommunen)

Herr Wersig berichtet von der heutigen Veranstaltung, an der u.a. drei Staatsminister/innen (Frau Meier, Herr Schuster und Herr Dulig) teilnahmen. Die Unterlagen für die Sicherheitsanalyse, die in der Gemeinde Bannewitz durchgeführt werden soll, werden zur Ansicht in Umlauf gegeben. Ab dem 04.03.2024 werden die Fragebögen an 1000 Menschen im Gemeindegebiet verschickt, die nach statistischen Parametern (m/w, alle Ortsteile, verschiedene Altersgruppen etc.) per Zufall ausgewählt worden sind. Innerhalb eines Monats sollen diese Fragebögen ausgefüllt und anschließend zurückgesandt werden – zum Anreiz werden unter allen Einsendern 10 Gutscheine á 50,00 € vom Konsum verlost. Der Bürgermeister zeigt eine Übersicht zum weiteren Ablauf – die Präsentation der Ergebnisse wird im Sommer 2024 erwartet.

Neuausschreibung der Stelle Bibliothek/ Archiv/Zentrale Dienste

Da die Verwaltung leider zwei Mitarbeitende verlassen haben, wurden zwei Stellen zu einer zusammengefasst und optimiert und diese Stelle wird gerade ausgeschrieben (Amtsblatt 02/2024). Der Bereich Archiv wird vorübergehend ehrenamtlich weiter bearbeitet, die Bibliothek bleibt leider vorerst geschlossen.

Bauhof

Auf Grund des fast ausgebliebenen Winters konnten sehr viele Arbeiten erledigt werden. Es wurden umfangreiche Gehölzpflegemaßnahmen (Baumschnitt etc.) durchgeführt. Zudem wurden am ehemaligen Bauhof (BHG)

L-Elemente gesetzt und die Kehrmachine ist zur Aufnahme des ausgebrachten Splitts unterwegs.

2. Katzen-Chip-Tag

Am 07.03.2024 findet der zweite Katzen-Chip-Tag statt. Im März wird nochmals über das Thema gesprochen werden, nachdem eine Rücksprache mit der Sächsischen Tierschutzbeauftragten stattgefunden hat und die angeforderten Stellungnahmen (u.a. Landkreis) eingegangen sind.

Veranstaltung

Es finden demnächst wieder verschiedene Veranstaltungen im Gemeindegebiet statt, auf die aufmerksam gemacht wird (Kinderfest in der Dreifeldhalle, Showtanzabend der Funkengardien der Umgebung, Teenie-Party).

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Es gibt keine weiteren aktuellen Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Bürger geht auf die neue Beschilderung auf der Windbergstraße ein. Er hält fest, dass viermal die gleiche Situation vorliegt (gleichrangige Straße), das allerdings nur dreimal mit dem Schild „Achtung gleichrangig“ ausgewiesen wurde. Am Freien Blick wurde ein solches Schild bisher nicht montiert. Da gerade dort einige Autofahrer bereits wieder schneller fahren als erlaubt, ist das sehr gefährlich und das Hinweisschild sollte noch ergänzt werden.

Herr Wersig antwortet, dass das Ordnungsamt sich der Sache annehmen wird und nach Prüfung sicherlich noch ein Schild aufgestellt werden kann.

Außerdem macht der Einwohner darauf aufmerksam, dass auf dem Fußweg von der Windbergstraße-Neues Leben in Richtung Schule (=Schulweg) an vielen Stellen die Hohlkantensteine ausgebrochen sind und eine Gefahr darstellen – das sollte zeitnah erneuert werden.

Der Bürgermeister sagt, dass nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten auf der Windbergstraße die Straße Neues Leben ohnehin als Spielstraße umgestaltet werden und in diesem Zuge die Erneuerung vorgenommen wird.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob die geplanten Änderungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Horkenstraße“ von der Verwaltung aufgestellt worden sind oder der Gemeinderat involviert war.

Der Einwohner kritisiert, dass der Investor die Fläche offensichtlich mit der Kenntnis des bestehenden Bebauungsplans gekauft hat und nun auf dessen Initiative Änderungen des Plans vorgenommen werden. Er sagt, dass eigentlich bekannt war, was gekauft wurde. Er nennt als Beispiel den Kauf einer Grünfläche – dann kann nicht erwartet werden, dass diese plötzlich Bauland wird. Insofern kritisiert er die geplanten Änderungen insbesondere in

Bezug auf die Logistik. Auch „gedeckte Sportstätten“ können „alles“ sein. Der Einwohner befürchtet, dass nach den Änderungen beispielsweise die Firma Schenker auf der Gewerbefläche eine riesige Logistik betreiben könnte oder aber auch ein großes Schwimmbad mit entsprechendem Besucherverkehr entstehen könnte. Zudem hält er das in der jetzigen Situation erarbeitete Lärmgutachten für sinnlos, wenn zukünftig ganz andere Nutzungen relevant werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fragen zum Bebauungsplan beim entsprechenden Tagesordnungspunkt beantwortet werden.

TOP 8 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz

DS/2024/008

Herr Wersig begrüßt nochmals Herrn Schönfeld vom Büro SVU aus Dresden und übergibt ihm das Wort.

Herr Schönfeld stellt den Entwurf zum Lärmaktionsplan vor. Seit 2002 gibt es auf EU-Ebene die Vorgabe zur Erstellung dieser Pläne durch die Kommunen. Inzwischen befindet man sich in der vierten Runde. Der Plan soll Lärmproblemstellen im Gemeindegebiet benennen.

Als Grundlage für die Planung dient die Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt und Geologie. Dabei gibt es eine Kartierungspflicht für Straßen mit mehr als 3.000.000 Mio Fahrzeugen pro Jahr. Das sind in Bannewitz die Bundesautobahn A 17 und die Bundesstraße B 170. Bei der Untersuchung wurde die Lärmbelastung in drei Stufen eingeteilt. Bereits ab der niedrigsten Stufe sind gesundheitliche Auswirkungen zu erwarten.

Der Lärmaktionsplan sagt aus, wo welche Betroffenen in Bannewitz sind. Besonders betroffen sind dabei die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrten der B 170 in Welschhufe, Hänichen, Possendorf und Rundteil. In der Ortsdurchfahrt Bannewitz ist die Lärmbelastung durch die Schutzwände und -wälle nicht so hoch. Die Kartierungsmethode wurde im Vergleich zu früheren Fassungen verändert. Durch die neue Methode sind noch mehr Anwohner betroffen.

Im Vorfeld der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde eine Bürgerumfrage durchgeführt. Dabei wurden 146 Fragebögen abgegeben. Nur ein geringer Teil der Teilnehmer hatte sich bereits bei früheren Umfragen zum Thema Lärm beteiligt. Hierbei konnten auch Vorschläge für Ideen und Maßnahmen zur Lärmreduzierung unterbreitet werden.

Neben dem Thema Lärm wurde auch die Unfallstatistik im Gemeindegebiet betrachtet. Dabei waren Unfälle im Längsverkehr ein Schwerpunkt. Dies lässt darauf schließen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht immer eingehalten werden. Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung der Verkehrszahlen. Am Possendorfer Berg und auf der BAB 17 im Bereich Sobrigau gibt es Zählstellen, diese

wurden analysiert. Beim LKW-Verkehr ist innerorts ein Rückgang zu verzeichnen. Dies wurde durch die Eröffnung der BAB 17 erreicht. Seitdem ist der LKW-Verkehr im Ortsgebiet konstant. Der Verkehr auf der Autobahn nimmt weiter zu, eine Ausnahme konnte nur während der Corona-Pandemie beobachtet werden.

Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans wurde auch überprüft, wie der Stand bei den festgelegten Maßnahmen der letzten Planung 2018 ist.

Das Problem der Umsetzung von Maßnahmen liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Gemeinde nicht der Straßenbaulastträger im Bereich der Autobahn und der B 170 ist. Im Lärmaktionsplan spiegelt sich deshalb auch nur der Wille der Gemeinde in den vorgeschlagenen Maßnahmen wider. Ein Beispiel für eine relativ einfach umsetzbare Maßnahme ist dabei die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h. Hierdurch würde die Lärmbelastung um ca. 3 dB vermindert werden, was bereits auffällig wahrnehmbar wäre. Allerdings muss eine solche Verkehrseinschränkung immer auch begründet werden. Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen, bei denen der Rechtsanspruch beachtet werden muss. Im Bereich der B 170 wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeit z. B. in Welschhufe, Hänichen oder Possendorf sinnvoll. Ein weiteres Problem stellen fehlende Querungshilfen und fehlende bzw. in einem schlechten Zustand befindliche Gehwege an der Bundesstraße dar. Querungshilfen fehlen besonders in den Ortsdurchfahrten Welschhufe, Hänichen, Possendorf und Rundteil. In Possendorf ist die Linksabbiegespur an der Kreuzung mit der S 36 in Richtung Dresden in dem vorhandenen Umfang verkehrstechnisch nicht mehr erforderlich und könnte in Teilen zurückgebaut werden. So könnten Querungshilfen und auch Grünflächen geschaffen werden. Auch ein Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr sollte geprüft werden. Die Erhöhung der Geschwindigkeit am Possendorfer Berg innerorts auf 70 km/h ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Eine Reduzierung würde auch hier für Lärmreduzierung sorgen.

Herr Schönfeld berichtet weiter über den Lärm im Bereich der Autobahn. Dieser wird aufgrund der hohen Geschwindigkeiten als besonders lästig empfunden. Trotz der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h wird sehr oft schneller gefahren. Eine Reduzierung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit – besonders in den Nachtstunden – wäre jedoch hilfreich, um auch die Lärmbelastung zu reduzieren. Problematisch ist jedoch die Kommunikation mit den Straßenbaulastträgern.

Ein weiteres Problem stellt die nicht optimierte Ampelschaltung entlang der B 170 zwischen Welschhufe und Nöthnitz dar. Hier ist momentan kein ordentlicher Verkehrsfluss erkennbar.

Im Allgemeinen ist die Gestaltung der Ortseingänge an der B 170 verbesserungswürdig. Ein gutes Beispiel ist hier die Verkehrsinsel am

Ortseingang Golberode aus Richtung Babisnauer Pappel kommend.

Als Sofortmaßnahme ist die Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitsmesstafeln sinnvoll. Dadurch wird eine Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit von 5 bis 8 km/h erreicht. Auch durch den Einbau von lärmmindernenden Oberflächen, wie etwa dem sogenannten Flüsterasphalt, kann der Verkehrslärm reduziert werden. Durch zusätzliche Querungsmöglichkeiten wird nicht nur die Sicherheit der Fußgänger verbessert, sondern auch der Lärm durch Geschwindigkeitsreduzierung gemindert.

Betrachtet werden auch sogenannte potenziell ruhige Gebiete. Durch Erhalt bzw. Schaffung solcher Gebiete sollen Erholungsflächen ohne Lärmbelastung gesichert bzw. neu ausgewiesen werden.

Herr Wersig bedankt sich bei Herrn Schönefeld für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass von den 140 Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen 116 zumindest in Teilen verkehrsberuhigt sind (das entspricht 83 %), d. h. dass dort Tempo 30 km/h oder eine noch geringere Geschwindigkeit gilt. Das Ziel der Initiative „Lebenswerte Städte“ ist in Bannewitz somit bereits größtenteils erfüllt.

Problematisch sind jedoch die Straßen, die sich in Verwaltung des LASUV befinden. Das betrifft die Staats- und Bundesstraßen. Noch schwieriger wird es bei der Autobahn GmbH des Bundes. Diese verwaltet die Bundesautobahnen. Auf diese Straßen kann die Gemeinde keinen direkten Einfluss nehmen, sondern lediglich in Form von Anträgen Wünsche vortragen. **Herr Wersig** hat bei einem Besuch bei der Beigeordneten des Landkreises den Lärmaktionsplan vorgelegt, um auf die problematischen Kreisstraßen hinzuweisen. Insofern wird sich die Verwaltung weiterhin um die Probleme kümmern, dies ist allerdings auf Grund der sehr begrenzten Möglichkeiten und der nicht vorhandenen Zuständigkeit für die großen Straßen (B 170/ Autobahn...) ausgesprochen schwierig.

Herr Kirchner macht darauf aufmerksam, dass auch alle Bürger einen großen Beitrag leisten können, indem sich alle an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsregelungen halten. Gerade Geschwindigkeitsbegrenzungen tragen zu einem erheblichen Teil zu einer Reduzierung des Lärms bei – insofern sollte nicht nur für sich selbst, sondern auch im Sinne der Anwohner daran gehalten werden.

Herr Wersig sagt, dass der Lärmaktionsplan in der vorgestellten Form ausgelegt werden soll.

Herr Synde fragt Herrn Schönefeld, ob er ein Beispiel kennt, wo auf einer Bundesstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde. Herr Schönefeld antwortet, dass das sehr schwierig durchsetzbar ist und immer situationsbedingt entschieden wird. In einigen großen Städten gilt auch auf Bundesstraßen, zumindest nachts, eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung. Es braucht für diese Entscheidung eine genaue fachliche Abwägung, in der gesundheitliche Aspekte besonders berücksichtigt werden – oft kommt es erst nach Rechtsstreitigkeiten durch eine Entscheidung

des Gerichts im Sinne eines klagenden Anwohners dazu. Es gibt immer wieder großen Diskussionsbedarf selbst bei vermeintlich einfachen Dingen (Schild etc.), da die Interessenlagen der Beteiligten sehr unterschiedlich sind (Bsp.: Anwohner und Kommune versus Autobahnamt).

Herr Synde fragt, ob auch eine Kommune klagen kann. Herr Schönefeld geht ausführlich auf die bestehende Rechtsauffassung ein und dass diese sehr strittig ist. Abgestellt wird vor allem immer auf einen ausreichend berücksichtigten Abwägungsprozess.

Herr Griepentrog geht auf die teilweise vergessenen Lärmschutzwände bzw. -wälle im Bereich der Autobahn ein und fragt, ob es dabei einen Sinn hätte, einen entsprechenden Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 130 km/h zu stellen und ob das nach Einschätzung von Herrn Schönefeld überhaupt eine Wirkung erzielen würde.

Herr Schönefeld antwortet, dass die Dauerzählstelle belegt, dass die Geschwindigkeiten zum Großteil weit über 130 km/h liegen und aus seiner Sicht damit bei einer Begrenzung eine merkliche Wirkung erzielt werden könnte, auch in der Fläche. Er sieht eine entsprechende Beantragung als richtigen Weg, allerdings wird eine Umsetzung sicherlich schwierig, da das Autobahnamt dazu in der Regel eine andere Auffassung und andere Interessen hat. Die aktuelle Entwicklung deutschlandweit zeigt, dass derzeit Geschwindigkeitsbegrenzungen eher aufgehoben werden, was teilweise sehr unverständlich ist und auf politischer Ebene schwer greifbar ist.

Herr Grämer möchte wissen, welche Rechtsfolgen der Lärmaktionsplan hat und ob dieser der Gemeinde „etwas verbindliches in die Hand gibt“.

Herr Schönefeld antwortet, dass die Dokumentation aufzeigt, wo die Probleme liegen und welche Maßnahmen helfen könnten. Problematisch ist dabei, dass andere Akteure als die Gemeinde zuständig sind. Besonders schwierig ist eine Einflussnahme bei der Autobahn. Herr Schönefeld sagt, dass leider konstatiert werden muss, dass auf Grundlage des Lärmaktionsplanes zwar entsprechende Anträge gestellt werden können. Er schätzt allerdings ein, dass an diesen Wünschen auch in fünf Jahren, wenn die nächste Lärmkartierung erfolgt, noch „kein Haken“ dran sein wird.

Herr Mende stellt fest, dass es somit sinnvoll wäre, diesen Vortrag nicht im Gemeinderat, sondern vor dem LASUV/Autobahnamt etc. zu halten. Außerdem kritisiert er, dass gerade bei der Autobahn mit angenommenen Werten gerechnet wird, aber bekannt ist, dass die tatsächlichen Werte ganz andere sind – insofern ist die Darstellung eigentlich falsch. Herr Schönefeld gibt ihm dazu Recht – das Problem geht an die Landesämter, dort müssten andere Berechnungsgrundlagen und -methoden vorgeschrieben werden.

Herr Mende würde sich eine zweite Grafik wünschen, in der die realen Werte dargestellt sind.

Herr Schönefeld macht darauf aufmerksam, dass der sog. Mittelungspiegel nur einen Wert

bildet – besonders störend sind aber die sog. Gipfelwerte.

Weiter fragt **Herr Mende**, wieso die Tabelle mit Zahlen von 2021 endet. Herr Schönefeld sagt dazu, dass diese Verkehrszahlen beim Land erfasst und abgestimmt werden. Bis die ganzen Zahlen validiert sind, dauert es leider so lange und die neuesten Werte werden immer mit Spannung erwartet.

Herr Mende fragt nach unterschiedlichen Asphaltarten, die in den Unterlagen genannt sind. Herr Schönefeld macht dazu weitreichende Ausführungen und nennt Beispiele (sog. Düsseldorfer Asphalt). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein spezieller Asphalt eine Lösung sein kann, aber nicht flächendeckend.

Herr Kaiser sagt, dass neben den technischen Lösungsansätzen vor allem auch subjektive Betrachtungen berücksichtigt werden sollten. Dabei steht die Einhaltung der Regelungen durch jeden Einzelnen im Mittelpunkt – oft gibt es ein unmögliches Verkehrsverhalten ohne jegliche Rücksicht auf andere. Auch bei diesen subjektiven Dingen sollte angesetzt werden.

Herr Schönefeld gibt Herrn Kaiser in Teilen Recht. Bei Verkehrswidrigkeiten sind die entsprechenden Behörden gefragt (Polizei/Ordnungsamt), allerdings sind nicht alle Verkehrsteilnehmer regelwidrig unterwegs.

Frau Pelz erkundigt sich nach der Poientalstraße, Horkenstraße und S 191 n die hier nicht betrachtet worden sind, den Anwohnern aber ebenfalls besondere Sorgen machen. Herr Schönefeld sagt, dass diese Straßen unter dem Grenzwert der Fahrzeuge liegen und deshalb vorliegend nicht betrachtet worden sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die LiST-GmbH an der Horkenstraße nochmals Messungen vornehmen wird, damit aktuell Zahlen vorliegen bei Beschluss des Lärmaktionsplans. Darum wurde der Landkreis gebeten.

Frau Pelz zeigt sich verwundert, dass die Poientalstraße in Freital die Grenzen offensichtlich erfüllt, in Bannewitz aber nicht. Herr Schönefeld sagt, dass in Bannewitz (Wilmsdorf/Possendorf) weniger Autos unterwegs sind. Das liegt wahrscheinlich an der Einmündung des Hengstbergs. Zudem kann der Grenze/Kartierungsschwelle mitunter nur durch sehr wenige Fahrzeuge unterschritten sein.

Herr Dr. Voigt berichtet, dass bei der Autobahnbrücke Goppeln sich offensichtlich die Schwellen ausdehnen, wodurch zusätzliche Lärmbelastung entsteht („Klackklack“).

Herr Schönefeld kann aus bautechnischer Sicht dazu nichts sagen, da er kein Brückenbauer ist. Der Hinweis kann aber mit aufgenommen werden.

Weitere Fragen oder Anmerkungen der Ratsmitglieder gibt es nicht.

Herr Wersig bedankt sich bei Herrn Schönefeld für den ausführlichen Vortrag und die Beantwortung der Fragen, verliest den Beschlussvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 008/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 2. April bis 13. Mai 2024 und zusätzlich zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro SVU - Stadt-Verkehr-Umwelt aus Dresden in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 9 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“

DS/2024/009

Herr Wersig erläutert den Grund für die Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet Horkenstraße“. In den textlichen Festsetzungen war der bisherige Plan sehr restriktiv und eng, was sich inzwischen allerdings z. T. als nicht umsetzbar erwiesen hat. Er erläutert die geplanten Änderungen an Hand der den Unterlagen beiliegenden Tabelle. Tankstellen waren komplett ausgeschlossen. Nun sollen nur noch öffentliche Tankstellen nicht möglich sein. Eine Selbstversorgung von ansässigen Firmen soll aber nichts im Wege stehen.

Weiter führt er aus, dass man mit der ersten Fassung auch Firmen ausgeschlossen hätte, die vor Ort produzieren, ihre Waren aber online anbieten. Onlinehandel soll nun möglich sein.

Herr Wersig erläutert weiter, weshalb auch der Passus „Logistikbetriebe, Großlager, Speditionen“ geändert werden muss. Fast jede Firma führt Logistik in irgendeiner Form durch. Auch kleine Speditionen sollen nicht ausgeschlossen werden. Zudem gibt es auch noch Anpassung bei den sportlichen Anlage, denkbar sind kleinere Anlagen (Bsp. Becken für Wassergymnastik einer Phytotherapie).

Herr Michalsky ergänzt, dass es sich heute zunächst lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt. Dann erst erfolgt der Entwurf, der wiederum dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Frau Pelz geht auf Speditionen ein und fragt, ob das wirklich gewollt ist.

Herr Michalsky sagt, dass dem Investor bereits die Planungen vorliegen, die eine sehr

kleingliedrige Aufteilung zeigen und Spedition soll nur für die dort ansässigen Firmen möglich sein. Der B-Plan gilt für diesen Investor -sollte verkauft werden, wären neue Absprachen erforderlich.

Herr Hausmann sagt, dass die Bedenken durchaus ernst genommen werden sollten, allerdings hält er die Fläche für viel zu klein, als dass sich da die genannten ganz großen Unternehmen (Schenker, Amazon u.ä.) überhaupt dafür interessieren.

Der Bürgermeister hält fest, dass das heute zunächst der erste Schritt im weiteren Verfahren ist. Herr Wersig verliest den Beschlusstext und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 009/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“.
2. Die Änderung betrifft die Unzulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Punkt 1.1.4 der Textlichen Festsetzungen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Planunterlagen vornehmen zu lassen und die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Information zur Kapazitätsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Bannewitz

IV/2024/001

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Antoniewski.

Herr Antoniewski sagt, dass die Kapazitätsplanung jährlich vorzulegen ist, um zeitnah Anpassungen vornehmen zu können. Er geht auf die Informationsvorlage und die angefügten Statistiken ein und hält fest, dass die „Wellen“ der Geburtenzahlen bei der Kita-Planung berücksichtigt werden müssen und derzeit gerade ein Rückgang in Richtung „Tal“ zu beobachten ist. Insofern sind für die im Gemeindegebiet wohnenden Kinder ausreichende Kapazitäten vorhanden. Aktuell muss über die Auslastung der Gebäude nachgedacht werden - so wird beispielsweise eine Etage des Hauses 2 der Kita Bannewitz freigelenkt und möglicherweise wird das Haus 2 demnächst vorübergehend ganz geschlossen. Beachtet werden muss stets auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und somit die ggf. unterschiedliche Frequentierung der verschiedenen Einrichtungen. Herr Antoniewski macht darauf aufmerksam, dass Kinder zudem auch außerhalb des Wohnortes betreut werden können (Bsp. in Dresden) – auch diese Entwicklung muss genau beobachtet werden, da derzeit alle Kommunen über mehr freie Plätze verfügen und

damit ggf. eine Unterbringung der Kinder am eigenen Arbeitsort einfacher möglich ist.

Bezüglich der Erzieher sagt Herr Antoniewski, dass einige in Ruhestand gehen, immer eine gewisse Fluktuation und dafür Neubewerbungen da sind. Außerdem sind mögliche „Anpassungen des Betreuungsschlüssels“ und die zusätzlichen Regenerationstage für Erzieher ggf. zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat diesbezüglich auf alle Aspekte einen Blick und nimmt zeitnah die notwendigen Anpassungen vor.

Der Fachbereichsleiter sagt abschließend, dass die Gebäude der Kindertagesstätten derzeit alle in Ordnung sind – mittelfristig muss möglicherweise entschieden werden, ob alles gehalten werden kann. Dafür sind aber die weiteren Entwicklungen ausschlaggebend, die abzuwarten bleiben.

Frau Pelz fragt nach den Kinderzahlen aus den Jahren 2016/17 (Schulanfänger). Herr Antoniewski antwortet, dass das noch starke Geburtsjahrgänge waren und die Horte in den nächsten Jahren sehr gut ausgelastet sein werden.

Herr Wersig geht nochmals auf die dargestellten Zahlen ein und sagt, dass an den bereits vorhandenen Kindern sichtbar ist, dass auch die Schulkapazitäten in den nächsten Jahren ausreichend vorhanden sind. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass auf Grund des Schulbaus in Bannewitz möglichst eine dritte 5. Klasse vermieden werden soll.

Herr Pötzschke geht auf den Schuleinzugsbereich Possendorf und die geplante Bebauung an der BHG ein und hinterfragt die dort angegebenen Zahlen. Herr Wersig antwortet, dass das nochmals nachgefragt werden wird. Die Schulkapazitäten werden aber, auch mit den zukünftigen zusätzlichen Einwohnern im Bereich der ehemaligen BHG als ausreichend betrachtet. Ggf. könnte zudem ein „Umlenken der Schülerströme“ aus anderen Ortslagen nach Bannewitz erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Kapazitätsplanung Kinderbetreuung für die Jahre 2024/25 bis 2026/27 der Gemeinde Bannewitz zur Kenntnis.

TOP 11 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für die Kindertageseinrichtung Kinderland Bannewitz

DS/2024/011

Herr Wersig erläutert kurz die Drucksache. Es gibt dazu keine Fragen oder Anmerkungen. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 010/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

1. Die Spende vom Kompressorenbau Bannewitz GmbH Windbergstraße 45, 01728 Bannewitz in Höhe von 1.200,00 EUR in Form einer

Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Kindertageseinrichtung Kinderland Bannewitz, Windbergstraße 37/39, 01728 Bannewitz wird angenommen.

2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Dr. Voigt hält eine ausführliche Rede zu großen Bäumen im Gemeindegebiet. Er trägt zunächst vor, welche allgemeinen Vorteile und Nutzen Bäume haben und er hält es deshalb für mehr als bedauerlich, dass in den letzten Jahren in Goppeln bis auf einen, alle großen Bäume gefällt worden sind. Herr Dr. Voigt trägt dazu eine Liste der gefällten Bäume vor (ehemaliger Standort und Sorte: Bsp: Roßkastanien und Linde am Gasthof Goppeln, Bäume am Busbahnhof, Karnevalsgelände, zuletzt Eschen an der Hauptstraße). Er kritisiert, dass auch nicht bekannt ist, ob es wenigstens Ersatzpflanzungen gegeben hat. Er sieht bei dieser Problematik vor allem zwei Diskussionspunkte: Zum einen wurde vor kurzem über den Landschaftsschutzplan der Gemeinde debattiert, in dem sich ausdrücklich für den Erhalt von großen Bäumen ausgesprochen wurde. Auf Grund der Erfahrungen in Goppeln stellt Herr Dr. Voigt das Interesse der Gemeinde zum Erhalt der Bäume in Frage. Zum anderen hält das Ratsmitglied es dringend für erforderlich, den Gemeinderat und Ortschaftsrat zu informieren, bevor solche großen Eingriffe ausgeführt werden. Er legt eine Liste mit 65 Unterschriften vor.

Zunächst sagt der Bürgermeister, dass die Gemeinde dazu steht, was im Landschaftsplan festgeschrieben wurde – er weist allerdings darauf hin, dass darüber die Verkehrssicherheit steht.

Herr Kirchner sagt zu den Ausführungen von Herrn Dr. Voigt, dass gern eine Statistik vorgelegt werden kann, wie viele Bäume in den letzten Jahren in der Gemeinde gepflanzt worden sind. Bezüglich der gefällten Eschen sagt er,

dass diese leider nicht haltbar waren, was aber erst beim Rückschnitt, nur der war zunächst geplant, bemerkt wurde. Der Fachbereichsleiter weist darauf hin, dass die letzten Jahre mit extremer Trockenheit vielen Bäumen leider extrem zugesetzt haben und diese so geschädigt sind, dass keine Rettung möglich ist. Insbesondere nicht, wenn Fragen der Verkehrssicherheit eine Rolle spielen. Es wurden viele Neupflanzungen durchgeführt, allerdings sind gerade bei Straßenbäumen gewisse Dinge zu berücksichtigen. Herr Kirchner sagt, dass aufgeschrieben werden wird, was in diesem Bereich in der Gemeinde getan worden ist.

Herr Dr. Voigt betont, dass es sich zum Ziel gesetzt wurde, gerade große alte Bäume zu erhalten. In Goppeln steht noch ein großer Baum, der starken Mistelbewuchs aufweist – wenn dort nicht bald etwas getan wird, ist der Baum bald ebenfalls so geschwächt, dass er gefällt werden muss. Insofern fordert das Ratsmitglied geeignete Pflegemaßnahmen. In Goppeln wurden aus verschiedenen Gründen die großen Bäume gefällt – dennoch ist das sehr bedauerlich.

Herr Wersig sagt, dass derzeit die Gehölzschutzsatzung gerade in Arbeit ist – in diesem Zusammenhang kann eine Statistik vorgelegt werden.

Herr Flasche kann beide Seiten verstehen, allerdings spricht er sich dafür aus, den Fachleuten zu vertrauen. Wenn diese feststellen, dass der Baum nicht zu retten ist bzw. eine zu große Gefährdung darstellt, sollte das akzeptiert werden. Dennoch erkennt Herr Flasche leider einen Trend, Bäume und Gehölze zu schnell zu fällen. Bei der vorliegenden Debatte spricht er sich aber gegen Schuldzuweisungen aus.

Der Bürgermeister sagt, dass viele Pflegemaßnahmen stattgefunden haben und nennt Beispiele.

Frau Schleife hält fest, dass zum Thema eine Anfrage von Bürgern an die Verwaltung vorliegt und sie wünscht sich, dass zur Ortschaftsratssitzung am 14.03.2024 die Statistiken für die drei Goppelner Ortschaften vorgestellt werden. Die Diskussion sollte auf einem sachlichen Niveau gehalten werden. Frau Schleife hat mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Ebert telefoniert und diese sagte, dass weitere Ersatzpflanzungen geplant sind. Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat soll beraten werden, wo diese Bäume gepflanzt werden.

Herr Kaiser hat dazu keine Ergänzungen.

Herr Griepentrog kommt auf die neue Gehölzschutzsatzung zurück und sagt, dass diese nicht zu streng gefasst sein sollte. Im Zweifel werden Bäume sonst gar nicht erst gepflanzt aus lauter Sorge, diese „nie wieder los zu werden“.

Herr Kirchner antwortet, dass es sich nicht um eine neue, sondern lediglich um eine fortgeschriebene Gehölzschutzsatzung handeln wird. In Freital hat es einen Gesprächskreis zum Thema gegeben und auch Bannewitz war beteiligt. Diese Ergebnisse sollen in weiten Teilen übernommen werden. Der Fachbereichsleiter gibt zu Bedenken, dass meist ein gewisser Mittelweg gefunden werden muss – gerade bei einem Haus mit Grundstück kann in der

Regel immer ein Antrag auf Fällung gestellt werden und es findet sich eine befriedigende Lösung. Herr Kirchner sieht ein viel größeres Problem mit illegalen Fällungen in der freien Landschaft. Dabei wird von den Eigentümern meist „einfach losgelegt“ und die Gemeinde wird nicht beteiligt und hat somit keinen Einfluss.

Herr Kaiser führt aus, dass auch die positiven Seiten genannt werden sollten. So ist beispielsweise gerade in unserer Gemeinde die Regionalgruppe „Goldene Höhe“ sehr aktiv in dieser Thematik und es werden regelmäßig Pflegemaßnahmen und Nachpflanzungen durchgeführt. Auch für den Erhalt der Babisnauer Pappel hat sich Bannewitz sehr stark eingesetzt, obwohl diese auf Kreischeaer Flur liegt – dass sollte gewürdigt werden. Er merkt an, dass eine Unterschrift schnell geleistet ist – die Bürger sollten sich seiner Meinung nach besser aktiv an der Pflege o.ä. beteiligen. Fazit: „Tun ist wichtig“.

Herr Dr. Voigt sagt, dass dazu durchaus Bereitschaft besteht und er fragt, ob die Option für Baumpatenschaften oder ähnliches besteht. Außerdem bittet er um eine Liste der Neuanpflanzungen/Ersatzpflanzungen. Zudem fordert er nochmals, dass vor solchen Eingriffen (Fällungen) die Gemeinde- und Ortschaftsräte informiert werden, damit sie aussagekräftig sind. Sie sind es, die von den Einwohnern vor Ort angesprochen werden und es ist schlecht, wenn dann keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Wersig gibt zu letztem Punkt zu bedenken, dass das mitunter sehr spontane Entscheidungen sind: Eigentlich wird zur Baumpflege rausgefahren und dann vor Ort festgestellt, dass eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorliegt und der Baum leider nicht zu retten ist.

Herr Auxel spricht die Kopfweiden am Herrenteich an. Dabei wurde vereinbart, dass diese durch den Landschaftspflegeverband gepflegt werden. Nun wurde das offensichtlich bereits durch eine Firma erledigt – gab es dazu Absprachen mit Vertretern des Verbandes?

Herr Kirchner antwortet, dass die Pflegemaßnahmen auch im Namen der Gemeinde durchgeführt wurden und für bestimmte Maßnahmen Fördermittel vorlagen. Herr Kirchner meint, dass es Absprachen gab, ob die Salweiden mit bearbeitet werden sollen, was verneint wurde.

Herr Auxel fragt, ob somit das Projekt des Landschaftspflegeverbandes nicht berührt ist. Herr Kirchner sagt, dass es sich um verschiedene Grundstücke handelt.

Herr Mende findet es verwunderlich, dass sich gestritten wird, wer pflegt. Jeder sollte froh sein, das überhaupt gepflegt wird. Er weist auf alte Bilder der Ortschaften hin und sagt, dass es früher kaum Bäume gab. Herr Mende findet es auffällig und problematisch, dass überall Müll liegt und er nennt als Beispiel das Gelände von Simmel. Gegen den Müll sollte dringend etwas getan werden.

Herr Kirchner weist abschließend darauf hin, dass es keine Einzelaufträge für die Pflege von Bäumen gibt, sondern es im Winter den Dau-

erauftrag „Baumpflege“ für den Bauhof gibt – insofern ist eine Vorab-Information für die Räte schwierig. Der Fachbereichsleiter ist froh, dass in diesem Jahr so viele Pflegemaßnahmen durchgeführt werden konnten und so eine gewisse Aufarbeitung aus den vergangenen Jahren erfolgt ist. Wenn die Bauhofmitarbeiter einschätzen, dass größere Bäume nicht gerettet werden können, werden diese zudem nicht einfach gefällt, sondern die ausgebildete Kollegin wird hinzugezogen bzw. sogar eine Fachfirma begutachtet den Baum.

Herr Kaiser fragt nach Parkplätzen für das anstehende Jubiläum des Pferde- und Hundesportvereins Goppeln und macht einen konkreten

Vorschlag. Herr Kirchner sagt, dass der Bauhof mit einer Beschilderung unterstützen kann, allerdings zum Jubiläum dringend Einweiser eingesetzt werden müssen. Der Bürgermeister hat den Wunsch notiert und es wird eine Prüfung erfolgen.

Herr Flasche spricht einen Artikel der Sächsischen Zeitung an, in dem berichtet wurde, dass der Lions-Club Bänke spenden wird. Herr Wersig sagt dazu, dass er sich neben gespendeten Bänken und Bäumen eine intensivere Zusammenarbeit wünscht und deshalb am 29.02.2024 ein Gespräch mit Vertretern des Lions-Club stattfindet soll (Unterstützung für Karrasch angestrebt).

Frau Pelz fragt, ob Bäume gespendet werden können – Herr Kirchner antwortet, dass das nach wie vor möglich ist.

Herr Griepentrog regt an, dass die Gemeinde Flächen finden sollte, wo einzelne Großbäume angepflanzt werden und dauerhaft stehen können, damit aus ihnen „200-jährige Riesen“ werden.

Herr Kirchner antwortet, dass diese Idee aufgenommen werden kann. Er verweist aber auch auf die bereits gepflanzten großen Bäume und nennt als Beispiel den Schulstandort Bannewitz/Dreifeldhalle/Hort, wo sich größere gepflanzte Bäume schon gut entwickelt haben und sicherlich weiter wachsen werden.

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2024 (15 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 011/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Windmühle“ Possendorf und Hänichen ab 01.03.2024. In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz die Höhergruppierung der ständigen Vertretung/Stellvertretung der Leitung der Kindertageseinrichtungen „Windmühle“ in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungen entsprechend umzusetzen und die Bestellung zur ständigen Vertretung der Leitung anzuordnen.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 26.03.2024

Beschluss-Nr.: 012/2024

Beschluss zur Berufung der neuen Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft gemäß § 13 Abs. 4 und 11 der Feuerwehrsatzung folgende Kameraden der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen:

Ortswehrleiter:	Frank Haschick
Stv. Ortswehrleiter:	Swen Buchholz
Ausschussmitglied:	Stefan Walther
Stv. Ausschussmitglied:	Dietrich Rathgeber

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 013/2024

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme Ersatzbeschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 118.762 € brutto + Nebenkosten. Als Deckungsquelle dienen Mittel aus der Maßnahme Neubau Sozialtrakt Bauhof – Außenanlagen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 014/2024

Beschluss zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz bevollmächtigt den Bürgermeister den Kaufvertrag für ein gebrauchtes Bauhoffahrzeug Multicar M31 C 4x4 Kipper mit Kran auf Wechselsystem für den Bauhof als Ersatzbeschaffung entsprechend der durch die Vergabestelle mit Vergabevermerk empfohlenen Beschaffungsart mit einem Gesamtwert von 118.762 EUR brutto + Nebenkosten abzuschließen.

Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über den Kauf und das angeschaffte Fahrzeug zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 015/2024

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan I.16 "Globus Areal"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 059/2018 vom 26.06.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes I.16 „Globus Areal“.
2. Das Verfahren ist mit dem Beschluss beendet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 016/2024

Beschluss einer Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebs 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt nachträglich eine Mehrauszahlung im Liquiditätsplan 2023 des Bannewitzer Abwasserbetriebes in der Position „Pumpen, technische Ausrüstung und EMSR“ in Höhe von: 50.126,84 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 017/2024

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelistete Spende an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 30,00 EUR vom 26.02.2024 wird für den in der Anlage bezeichneten Zweck angenommen.

- Die Einwerbung dieser Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwen-

dungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 09.04.2024

Beschluss-Nr.: 07/2024-TA

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 05 Innentüren und Sanitärtrennwände

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.BA, Los 5 - Innentüren und Sanitärtrennwände an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung des Planungsbüro Roger Nowak, Freier Architekt empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma

Wohnkomfort LATHIE GmbH
Poientalstraße 4, 01705 Freital

mit einer Auftragssumme von 42.671,91 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 08/2024-TA

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 06 Bodenbelagsarbeiten

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.BA, Los 6 - Bodenbelagsarbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung des Planungsbüro Roger Nowak, Freier Architekt empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma

Raumausstatter Rico Kandziora
Tharandter Straße 15a
01723 Grumbach

mit einer Auftragssumme von 41.132,18 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Information zur diesjährigen Grabmalprüfung am 15.05.2024 auf dem Friedhof in Bannewitz

Hiermit weisen wir alle Grabstätteninhaber (Nutzungsberechtigte) auf ihre Pflicht hin, die Grabmale dauernd in einem standsicheren und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Seitens der Friedhofsverwaltung ist es erforderlich, eine regelmäßige - jährliche - Prüfung durchzuführen. Erforderlich ist die Überprüfung, da die Nutzung der Grabstätte, Witterungseinflüsse, das Senken des Erdreichs, mangelhafte Verdübelung u. a. dazu führen können, dass die Standsicherheit von Grabmalen nicht mehr gegeben ist. Bei Schäden an den Grabsteinen muss der Nutzungsberechtigte unverzüglich den Mangel durch eine fachlich geeignete Person beheben lassen. Als fachlich geeignet ist nur ein zertifizierter Fachbetrieb (z. B. Steinmetzbetrieb) zulässig.

Zusätzlich zur Pflicht der Nutzungsberechtigten, die Grabsteine in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, führt die Gemeinde Bannewitz am **Mittwoch, dem 15.05.2024 ab 10 Uhr** die Kontrolle aller Grabmale auf Standsicherheit auf dem Friedhof in Bannewitz durch.

Die bei der Überprüfung festgestellten mangelhaften Grabmale werden als Vorsichtsmaßnahme durch einen Aufkleber kenntlich gemacht. Akut umsturzgefährdete Grabmale müssen gesichert oder abgebaut werden. Zusätzlich erhalten die Nutzungsberechtigten mangelhafter Grabmale ein Schreiben mit dem Hinweis, die Standsicherheit des Grabmals herstellen zu lassen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Prüfung der Grabmale durch die Gemeinde Bannewitz die Nutzungsberechtigten nicht von ihren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten bezüglich der Grabmale entbindet.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern Herr Steinbring/Friedhofsgärtner (0151/40218433) und Frau Müller/Gemeindeverwaltung (035206/204-25) zur Verfügung.

Kämmerei, Friedhofsverwaltung

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.bannewitz.de

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich**

für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält

sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO.

KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich:

Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Bannewitz wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	Feiertag (Pfingstmontag)
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Zimmer 210, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde Bannewitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich beim Wahlamt der Gemeinde Bannewitz, Rathaus Possendorf, Zimmer 210, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantra-

gen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Bürgerbüro, Zimmer 107,

Schulstraße 6, 01728 Bannewitz mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Gemeinde Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz) oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform ist auch durch Telefax oder E-Mail (wahlschein@bannewitz.de) gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangefarbener Wahlbriefumschlag und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von

Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Klaus-Dieter Neumann, Datenschutzbeauftragter, Forstweg 42, 09599 Freiberg (Sa.)

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter unter der Postanschrift: Postfach 10 02 53/54 in 01782 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Postfach 10 02 53/54 in 01782 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse sowie Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bannewitz, 17.04.2024



Heiko Wersig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Für die Wahl zum Gemeinderat wurden folgende sechs Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Bannewitz, FWB	Griepentrog, Gunar	Schlosser	1959	01728 Bannewitz
	Pötzsckke, Egbert	Selbstst. Vulkaniseurmeister i.R.	1955	01728 Bannewitz
	Rössig, Marc	Catering-Manager	1979	01728 Bannewitz
	Mende, Gerd	Elektroniker	1959	01728 Bannewitz
	Grämer, Lutz	Bauingenieur	1974	01728 Bannewitz
	Kießling, Thomas	Tierarzt	1977	01728 Bannewitz
	Döring, Julienne	Hauptamtsleiterin	1978	01728 Bannewitz
	Synde, Mirco	Betriebsrat	1976	01728 Bannewitz
	Schmidt, Bernd	CNC-Dreher	1964	Windbergstraße 17 01728 Bannewitz
	Weber, Sascha	Entwicklungsassistent	1975	01728 Bannewitz
	Melzer, Carsten	Diplom- Wirtschaftsinformatiker	1979	01728 Bannewitz
	Claudius, Diana	Personalleiterin	1971	01728 Bannewitz
	Claudius, Christian	Betreuer im Kinder-/Jugendnotdienst	1970	01728 Bannewitz
	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Auxel, Roland	Wissenschaftlicher Angestellter	1983
Von Havranek, Angela		Sachbearbeiterin	1965	01728 Bannewitz
Reichel, Michael		Vorstand	1968	01728 Bannewitz
Fleischer, Jana		Hausärztin	1980	01728 Bannewitz
Maes, Eric Karsten		Geschäftsführer, selbstst. Supervisor und Dozent	1980	01728 Bannewitz
Berger, Axel		Diplom- Ingenieur (FH), Selbstständig	1976	01728 Bannewitz
Hausmann, Günter		Diplom- Ingenieur	1951	01728 Bannewitz
Dr. Frotscher, Pierre		Dozent	1974	01728 Bannewitz
Fleischer, André		Staff Assistant Halbleiterbranche	1978	01728 Bannewitz
Scholz, Henry		Karosseriebaumeister	1980	01728 Bannewitz
Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB		Dr. Voigt, Matthias	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1973
	Noack, Lutz	Schichtleiter	1973	01728 Bannewitz
	Richter-Világosi, Gabriele	Heilpraktikerin	1964	01728 Bannewitz
	Steinbrenner, Lars	Personalleiter	1978	01728 Bannewitz
Bündnis 90/ Die Grünen, Grüne	Pelz, Sabine	Kaufmännische Leiterin	1964	01728 Bannewitz
	Flasche, Eyk	Gartenbauingenieur	1964	01728 Bannewitz

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort ¹⁾
Bürgergemeinschaft, BG	Schleife, Elke	Verwaltungsangestellte	1960	Goppelner Hauptstraße 32 01728 Bannewitz
	Kaiser, Walter	Diplom-Ingenieur	1948	Babisnauer Weg 1 01728 Bannewitz
	Kovács, Carmen	Rentnerin	1958	Windbergstraße 16 01728 Bannewitz
	Neugebauer, Harald	Diplom-Ingenieur	1957	Gartenweg 13 01728 Bannewitz
FREIE SACHSEN, FREIE SACHSEN	Reiche, Ronny	Tischler	1977	01728 Bannewitz
	Fröse, Marco	Hausmeister	1978	01728 Bannewitz
	Leiteritz, Anja	Verwaltungsfachangestellte	1971	01728 Bannewitz
	Henschel, Kai-Uwe	Selbstständig	1969	01728 Bannewitz

Bannewitz, 17.04.2024


Heiko Wersig, Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Bannewitz am 9. Juni 2024

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Bannewitz wurden folgende vier Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Bannewitz, FWB	Griepentrog, Gunar	Schlosser	1959	01728 Bannewitz
	Schmidt, Bernd	CNC-Dreher	1964	Windbergstraße 17 01728 Bannewitz
	Rössig, Marc	Catering-Manager	1979	01728 Bannewitz
	Preikschat, Tino	Standesbeamter	1965	01728 Bannewitz
	Römer, Lars	Banker	1977	01728 Bannewitz
	Dr. Deutsch, Karlheinz	Diplom - Chemiker	1947	01728 Bannewitz
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Otto, Renato	Selbstständig	1961	August-Bebel-Straße 2 01728 Bannewitz
	Von Havranek, Angela	Sachbearbeiterin	1965	01728 Bannewitz
	Hausmann, Günter	Diplom - Ingenieur	1951	01728 Bannewitz
Bündnis 90/Die Grünen, Grüne	Flasche, Eyck	Gartenbauingenieur	1964	01728 Bannewitz
	Pelz, Sabine	Kaufmännische Leiterin	1964	01728 Bannewitz
Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB	Richter-Világosi, Gabriele	Heilpraktikerin	1964	01728 Bannewitz

Bannewitz, 17.04.2024


Heiko Wersig, Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Goppeln am 9. Juni 2024

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Goppeln wurden folgende drei Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort ¹⁾
Bürgergemeinschaft, BG	Schleife, Elke	Verwaltungsangestellte	1960	Goppelner Hauptstraße 32 01728 Bannewitz
	Kaiser, Walter	Diplom-Ingenieur	1948	Babisnauer Weg 1 01728 Bannewitz
	Buchholz, Swen	Abteilungsleiter	1985	Gartenweg 9 01728 Bannewitz
	Hinz, Steffen	Diplom-Ingenieur	1949	Dorfstraße 14 01728 Bannewitz
	Neugebauer, Harald	Diplom-Ingenieur	1957	Gartenweg 13 01728 Bannewitz
Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB	Dr. Voigt, Matthias	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1973	01728 Bannewitz
	Bartsch-Herzog, Conrad	Personaldisponent	1983	01728 Bannewitz
	Krüger, Paul	Sozialpädagoge	1989	01728 Bannewitz
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Scholz, Henry	Karosseriebaumeister	1980	01728 Bannewitz
	Dr. Frotscher, Pierre	Dozent	1974	01728 Bannewitz

Bannewitz, 17.04.2024


Heiko Wersig, Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Possendorf am 9. Juni 2024

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Possendorf wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB	Noack, Lutz	Schichtleiter	1973	01728 Bannewitz
	Süße, Anne	Bilanzanalystin	1975	01728 Bannewitz
	Dr. Lätsch, Peter	Rentner	1942	01728 Bannewitz
	Behrendt, Peter	Friedhofsmeister	1989	01728 Bannewitz
	Kunde, Andreas	Betriebsleiter	1980	01728 Bannewitz
Freie Wählergemeinschaft Bannewitz, FWB	Pötzscke, Egbert	Selbstst. Vulkaniseurmeister i.R.	1955	01728 Bannewitz
	Kießling, Thomas	Tierarzt	1977	01728 Bannewitz
	Weber, Sascha	Entwicklungsassistent	1975	01728 Bannewitz
	Melzer, Carsten	Diplom - Wirtschaftsinformatiker	1979	01728 Bannewitz
	Hofmann, Kerstin	Blumenbindemeisterin	1963	01728 Bannewitz

Bannewitz, 17.04.2024


Heiko Wersig, Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Rippien am 9. Juni 2024

Für die Wahl zum Ortschaftsrat Rippien wurden folgende drei Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschleges (Partei/Wählervereinigung, Kurzbez./Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Bannewitz, FWB	Synde, Mirco	Betriebsrat	1976	01728 Bannewitz
	Döring, Julienne	Hauptamtsleiterin	1978	01728 Bannewitz
	Grünwald, Frank	Produktionstechnologe	1963	01728 Bannewitz
	Grämer, Victoria	Auszubildende operationstechnische Assistentin	2003	01728 Bannewitz
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Fleischer, André	Staff Assistant Halbleiterbranche	1978	01728 Bannewitz
	Fleischer, Jana	Hausärztin	1980	01728 Bannewitz
	Teuber, Henry	M. Sc., Dipl. Inf. (BA) IT-Business Manager & Consultant	1985	01728 Bannewitz
Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB	Steinbrenner, Lars	Personalleiter	1978	01728 Bannewitz

Bannewitz, 17.04.2024


Heiko Wersig, Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39, 01728 Bannewitz

Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz

Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Hort Grundschule, Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird in der Regel ganztägig geleistet (Wochen-

arbeitszeit 39 Std.). Er dauert gewöhnlich 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben.

Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunscheinrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz

Schulstr. 6, 01728 Bannewitz

Telefon: 035206-20440

E-Mail: m.gaertner@bannewitz.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V.

Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden

Telefon: 0351-4678230

E-Mail: freiwilligendienst@drksachsen.de

Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2024 – 04)



Wir suchen:

Die Gemeinde Bannewitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachgebietsleiter Straßenverkehr, Ordnung & Sicherheit (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (39 Std. wöchentlich) zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

- Führung und Leitung des Sachgebietes Straßenverkehr, Ordnung & Sicherheit
- Fachliche Anleitung und Unterstützung der unterstellten Beschäftigten
- Bearbeitung von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben mit Zuarbeit für die Haushaltsplanung und Überwachung des Haushaltsvollzugs für das Sachgebiet
- Koordination von Angelegenheiten der Straßenverwaltung
- Federführende Bearbeitung von komplexen ordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Allgemeine Bußgeldstelle in kommunaler Zuständigkeit

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Hochschulbildung vorzugsweise auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Diplom (FH oder BA), Bachelor (BA, FH oder Uni), Fachwirt (VWA) oder Abschluss des Angestelltenlehrgang II, Berufserfahrung wünschenswert
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie im Straßenverkehrsrecht
- Kenntnisse in der Fachsoftware Archikart, Caigos oder OWIGWARE wünschenswert, sicherer Umgang mit Microsoft-Office
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie eine hohe soziale Kompetenz
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung, Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD, bis zur EG 9c), Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt
- betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit, die Ihnen die Möglichkeit gibt, Arbeitsabläufe innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs effizient und selbstständig zu gestalten

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Chiffre – Nr. 2024 - 04 bis zum **20.05.2024** an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Chiffre-Nr. 2024-04
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz

oder in einer zusammengefassten PDF-Datei unter Angabe der Chiffre-Nummer im Betreff an personal@bannewitz.de.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immermehr bewegen!

Öffentliche Bekanntmachung Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bannewitz Auslegung Vorentwurf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom April 2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bannewitz beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bannewitz.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Offenlegung findet in der Zeit vom 21.05. bis einschließlich 28.06.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Bannewitz und im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während dieser Auslegungsfrist über das zentrale Landesportal Bauleitplanung im Internet einzusehen und können dort heruntergeladen werden.

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

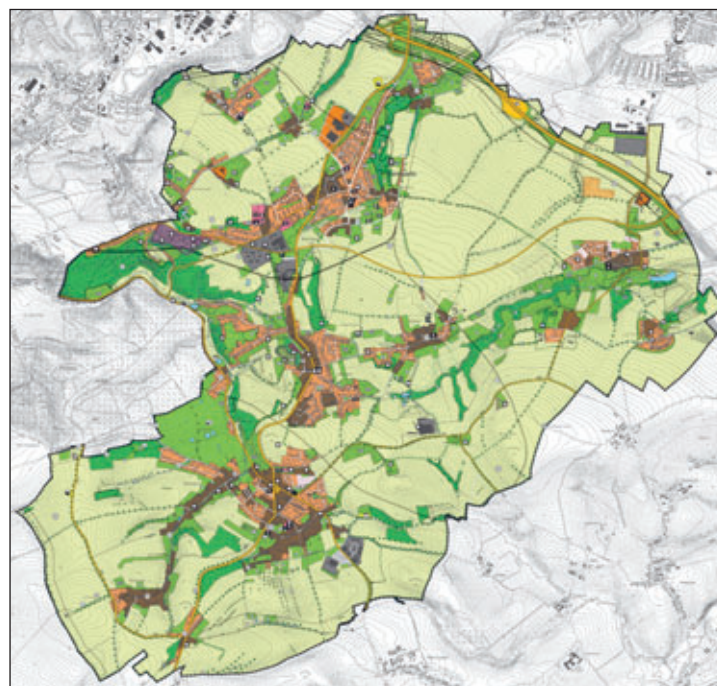
Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahmen per E-Mail an: fnp-bannewitz@steg.de

Die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Bannewitz, den 26. April 2024


Bürgermeister



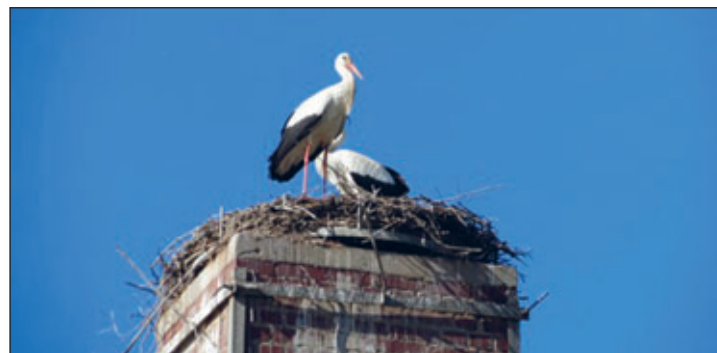
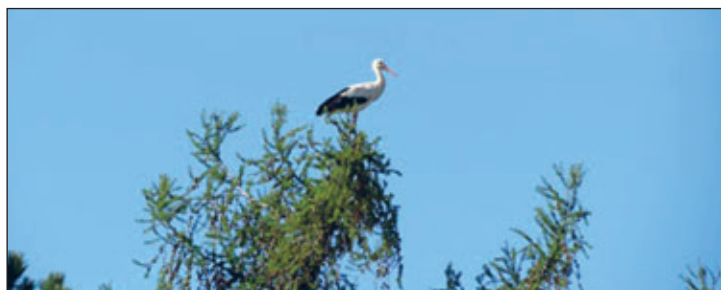
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Bannewitz (ohne Maßstab)

Informationen aus dem Rathaus

Storcheneinzug in Possendorf

Am Donnerstagnachmittag, dem 11.04. wurden zum ersten Mal gleich mehrere Störche im Possendorfer Horst gesichtet. Einer der Drei hatte sich ja bereits vor einigen Wochen einen Platz im Horst gesichert, doch bei den anderen Beiden gab es lange Streitigkeiten, bis sich Einer den Platz gesichert hatte. Es wird vermutet, dass der dritte Storch noch ein Jungtier aus dem letzten Jahr sein könnte, der noch kein eigenes Zuhause gefunden hat. Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten gibt es nur ein neues Storchennest: Possie und Possine.

Praktikantin Ronja Knauth



Übersicht der Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Bannewitz

Herr Dr. Karlheinz Deutsch

Kontakt: inkadeutsch@gmx.de

Ortsvorsteherin Goppeln

Frau Elke Schleife

Kontakt:

Ortschaftsrat_Goppeln@web.de

Ortsvorsteher Possendorf

Herr Lutz Noack

Kontakt:

ortschaftsrat.possendorf@web.de

Ortsvorsteher Rippien

Herr Mirco Synde

Kontakt: m.synde@gmx.de

Schutz unserer Grünflächen – Aufruf an alle Straßenverkehrsteilnehmer motorisierter Fahrzeuge

Unser Ort ist geprägt von einem ländlichem Naturbild und großzügigen Grünflächen. Auch straßenbegleitende Grünstreifen finden sich im gesamten Gemeindegebiet wieder. Und gerade hier zeigt sich doch der Unterschied zu einer städtischen Lage, in der oftmals großräumige Flächen durch Asphalt, Pflaster oder Beton versiegelt sind.

Schon im vergangenen Jahr mussten wir häufig feststellen, dass im gesamten Gemeindegebiet Grünflächen und straßenbegleitende Grünstreifen überfahren und beparkt werden. Auch das Parken zwischen am Fahrbahnrand stehenden Bäumen ist zunehmend festzustellen und unerwünscht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die genannten Flächen, welche doch eigentlich ein schönes Bild bei den Ortsdurchfahrten prägen, festgefahren sind. Fortan sind sie als Grünflächen nicht mehr erkennbar und zurück bleibt ein leidiges Bild aus Dreck und Staub, auf denen sich ein Grün nur noch beschwerlich entwickeln kann. Leider zeigt sich dieses Bild nicht mehr nur vereinzelt, sondern mittlerweile in jedem Ortsteil der Gemeinde.



Die rechtliche Lage ist laut StVO klar: Der eigentliche Grünstreifen neben der Straße darf nicht zum Parken genutzt werden. Um dies sicherzustellen, greift hierzu nochmals eine konkrete Formulierung im §2 Abs. 2 der geltenden Polizeiverordnung der Gemeinde Bannewitz, indem sich die Beschreibung auch auf Wiesen, welche über öffentliche Straßen erreichbar sind, bezieht. Deshalb nochmals die Klarstellung: Grünflächen neben der Straße, die keine Verkehrsflächen sind, sind keine Seitenstreifen. Seitenstreifen sind vielmehr Bankette, Mehrzweckstreifen und Standspuren.

Nun gibt die StVO jedoch auch vor, dass das Parken auf dem Seitenstreifen zulässig ist, wenn nach der Örtlichkeit eine ausreichende Befestigung erkennbar ist.

Und genau an diesem Punkt stehen wir vor der eigentlichen Problematik:

Als Verkehrsteilnehmer sind Sie auf der Suche nach einer geeigneten Parkmöglichkeit. Im Straßenverlauf bietet sich Ihnen ein offensichtlich befestigter Seitenstreifen. Um die Straßen so gering wie möglich zu belegen, fahren Sie mit Ihrem Fahrzeug rechts von der Fahrbahn, auf den Seitenstreifen, welcher auch noch ggf. etwas Grün aufweist und stellen Ihr Fahrzeug ab. Dass Sie dabei rechtlich auch die zulässige Option haben auf der Fahrbahn, mit einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von 3,05 m zu parken, ist Ihnen dabei vielleicht gar nicht so bewusst. Aufgrund der aufgeführten Situation kann dem Verkehrsteilnehmer oftmals, auch aus dieser Unwissenheit heraus, gar kein Vorwurf gemacht werden und trotzdem kann dies nicht zukunfts führend für unsere schöne Gemeinde sein.

Eine Beschilderung jeder Grünfläche mittels eines Verbotsschildes bietet sich bei der Vielzahl der Flächen nicht als Lösung an und würde das Erscheinungsbild deutlich beeinträchtigen.

Bei unseren regelmäßigen Kontrollen im Gemeindegebiet wurden die „Grünflächenparker“ bisher meist nur ermahnt, ohne dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurde. Zukünftig wird das Augenmerk des Gemeindevollzugsdienstes mit höherem Maße auf dem Schutz der Grünflächen liegen. Bei eindeutig erkennbaren Grünflächen ist daher mit einem Verwarngeld in Höhe von 50,00 € zu rechnen.

Bitte helfen Sie, durch bewusstes Parken, unsere Grünflächen und damit das typisch ländliche Ortsbild unserer Gemeinde zu schützen.

Ansprechpartner im Gemeinderat

BG

Herr Walter Kaiser

E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Eyk Flasche

E-Mail: eykflasche@t-online.de

CDU

Herr Roland Auxel

E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

FWB

Herr Gunar Griepentrog

Tel.: 0162-3476996

WFÜRB

Herr Dr. Matthias Voigt

E-Mail:

gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz 03 51/40 01 60

Polizeistandort Freital 03 51/64 72 60

Polizeirevier Dippoldiswalde 03504/63 70

Standesamt Freital 0351/6476335

SachsenEnergie kostenlos 0800/6686868

Störungsruf Wasser 035202/510421

Friedhof Bannewitz 0151/40218433

Schließtag

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Bannewitz im Rathaus Possendorf und im Bürgerhaus Bannewitz am Freitag, dem 10.05.2024, geschlossen bleibt. Wir bitten um Verständnis.

Vielen Dank.

Eheschließungen im Trausaal des Bürgerhaus Bannewitz für 2025

Für die heiratwilligen Paare in der Gemeinde besteht auch im Jahr 2025 die Möglichkeit Eheschließungen im Bürgerhaus Bannewitz zu vollziehen.

Für die rechtzeitige Terminvereinbarung ist das Standesamt Freital zuständig. Dies erreichen Sie per E-Mail unter standesamt@freital.de oder per Telefon unter 0351 6476-335.

Der Trausaal des Bürgerhauses Bannewitz wird als Außenstelle des Standesamtes Freital genutzt und steht Heiratwilligen an ausgewählten Terminen zur Verfügung. Der ehemalige Ratssaal wurde im Jahr 2022 neu hergerichtet und erstrahlt in einem frischen Grün. Ein Kronleuchter und die Stuckdecke sorgen für ein festliches Ambiente. Ein zur Verfügung stehender Flügel kann für die musikalische Umrahmung der Trauung genutzt werden. Der Saal befindet sich im Erdgeschoss und ist barrierefrei erreichbar. Der anliegende Bürgerpark bietet schöne Motive für Hochzeitsfotos von bleibender Erinnerung.

Folgende Termine im Bürgerhaus Bannewitz stehen zur Auswahl:

1. Terminkombination: Freitag, 11.04.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
Samstag, 12.04.2025, 11 Uhr, 12 Uhr und 13 Uhr
2. Terminkombination: Freitag, 06.06.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
Samstag, 07.06.2025, 11 Uhr, 12 Uhr und 13 Uhr
3. Termin: Freitag, 15.08.2025, 10 Uhr und 11 Uhr
4. Terminkombination: Freitag, 12.09.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
Samstag, 13.09.2025, 11 Uhr, 12 Uhr und 13 Uhr
5. Terminkombination: Freitag, 05.12.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
Samstag, 06.12.2025, 11 Uhr, 12 Uhr und 13 Uhr

Fachbereich 1

Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. Bauabschnitt

In der Windbergstraße werden in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte November dieses Jahres im Bereich zwischen Kindertagesstätte (Haus Nr. 37) und Einmündung Neues Leben die vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle ertüchtigt. Dabei wird der vorhandene Regenwasserkanal komplett in offener Bauweise erneuert. Die Windbergstraße muss dafür gesperrt werden. Um die Zufahrt der Anwohner zu den Grundstücken und für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten, ist es geplant, die Bauarbeiten in vier Teilabschnitten zu realisieren. Dabei soll die Möglichkeit der Zufahrt zur Max-Dittrich-Straße und zum Buswendeplatz möglichst lange aufrechterhalten werden. Bei den Bauarbeiten direkt im Einmündungsbereich muss die Einmündung für die Dauer von mindestens vierzehn Tagen gesperrt werden. Der Buswendeplatz kann in dieser Zeit nicht angefahren werden. Der Regionalverkehr (RVSOE) prüft, eine Ersatzhaltestelle an der Horkenstraße einzurichten. Der Einmündungsbereich zur Straße Neues Leben wird in der Zeit vom 24.06.24 bis 12.07.24 gesperrt werden. Die Umleitung ist über den Verbindungsweg zur Straße Freier Blick vorgesehen.

Ertüchtigung Regenwasserkanal Eutschützer Straße

Im Bereich der Eutschützer Straße zwischen dem Kirchplatz bis ca. 15 m nach der Einmündung Kleiner Ring soll der im Gehweg vorhandene Regenwasserkanal saniert werden. Ein Abschnitt des Kanals gegenüber der Einmündung Kleiner Ring muss in offener Bauweise erneuert werden. Die Bauzeit ist vom 18.07.24 bis zum 10.09.24 geplant. Die Eutschützer Straße muss zur Durchführung der Sanierungsarbeiten gesperrt werden. Die Umleitungsstrecken werden ausgeschil-

dert. Die Baufirmen werden rechtzeitig vor Baubeginn über den genauen Bauablauf und die Ansprechpartner informieren.

Für Einschränkungen und Behinderungen im Zusammenhang mit den geplanten Kanalbau-

maßnahmen bitten wir um Verständnis.

Bannewitzer Abwasserbetrieb

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähmig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions-	Erschei-
	schluss (12 Uhr)	nungstag
Mai	Die. 14.05.2024	24.05.2024
Juni	05.06.2024	14.06.2024

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 02.05., 15.05., 29.05.
Biomüll: 02.05., 08.05., 15.05.,
23.05., 29.05.
Papier: 02.05., 29.05.
Gelbe Tonne: 02.05., 15.05., 29.05.

Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 02.05., 15.05., 29.05
Biomüll: 02.05., 08.05., 15.05.,
23.05., 29.05.
Papier: 02.05., 29.05.
Gelbe Tonne: 02.05., 15.05., 29.05.

Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 02.05., 15.05., 29.05.
Biomüll: 30.04., 07.05., 14.05.,
22.05., 28.05.
Papier: 03.05., 30.05.
Gelbe Tonne: 02.05., 15.05., 29.05.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Schlüsseltasche mit Fernbedienung Opel
24.11.2023
Schlossmauer/
gegenüber Winkelmannstraße

Lesebrille Farbe: schwarz von Filtral +1,0
18.12.2023
Untere Dorfstraße 2-6 Possendorf

Ducati Motorstiefel rot/weiß/schwarz
27.02.2024
Obernaundorfer Straße zw.
Obernaundorf und Börnchen

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle) 112
Notruf Polizei 110
Bereitschaftsarzt 116117
Gehörlosenfax 0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport 0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus 0351 501210
oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 – 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 – 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag:
15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr – 22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

26.04.2024 Heide-Apotheke,
KH Dippoldiswalde
27.04.2024 Central-Apotheke, Freital
28.04.2024 Müglitz-Apotheke, Glashütte /
avesana Apotheke Kesselsdorf

29.04.2024 Stern-Apotheke, Freital
30.04.2024 Apotheke am Wilisch, Kreischa /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
01.05.2024 Sidonien-Apotheke, Tharandt
02.05.2024 Stern-Apotheke, Schmiedeberg /
avesana Apotheke Pesterwitz
03.05.2024 Raben-Apotheke, Rabenau
04.05.2024 Flora-Apotheke, Klingenberg
05.05.2024 Grund-Apotheke, Freital
06.05.2024 Berg-Apotheke, Possendorf
07.05.2024 Bären-Apotheke, Freital
08.05.2024 Winkelmann-Apotheke,
Bannewitz
09.05.2024 Stadt-Apotheke, Freital
10.05.2024 Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b,
01728 Bannewitz, 035206 21381
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a,
01705 Freital, 0351 6491285
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a,
01737 Kurort Hartha, 01714089928
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10,
01738 Dorfhain, 035055 64558
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a,
01705 Freital, 0351 4600824
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34,
01723 Wilsdruff, 035204 48011
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3,
01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,
03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2,
01744 Dippoldiswalde,
03504 611392 o. 0174 7202953
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399,
01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

26.04.2024 - 03.05.2024
Dr. Cornelia Hurlbeck
03.05.2024 - 10.05.2024
TA Lutz Gläser
10.05.2024 - 17.05.2024
Dr. Tobias Gieseler
17.05.2024 - 24.05.2024
TA Ulf Ulrich
24.05.2024 - 31.05.2024
Dr. Cornelia Hurlbeck
31.05.2024 - 07.06.2024
DVM Gabrielle Zimmermann

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter:
<https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>